



Merkblatt Brückenangebote

www.ar.ch/brueckenangebote

Grundlagen

Brückenangebote bereiten Jugendliche mit individuellen Bildungsbedürfnissen und Bildungsdefiziten, die am Ende der Sekundarstufe I keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, auf den Einstieg in eine Ausbildung vor. Das Departement Bildung und Kultur führt eine Liste der anerkannten Brückenangebote (siehe unten). Sie dauern in der Regel ein Jahr.

Wenn die Jugendlichen die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen erfüllen und das Aufnahmeverfahren erfolgreich absolvieren, leistet der Kanton eine Kostengutsprache von 90% des Schulgeldes (höchstens Fr. 15'300.-).

Für den Besuch eines Brückenangebots besteht kein Rechtsanspruch.

Maximale Kostenanteile

Angebot	Elternanteil	Kantonsanteil	Totalkosten
Brücke AR, 2 Tage Unterricht (kombiniertes Angebot)	1'060.-	9'540.-	10'600.-
Brücke AR, 4 Tage Unterricht (schulisches Angebot)	1'700.-	15'300.-	17'000.-
Berufsvorbereitungsjahr didac kombiniert mit Sprachjahr Teilzeitschule mit Au-pair	1'053.60	9'482.40	10'536.-
Berufsvorbereitungsjahr didac kombiniert mit Sprachjahr Vollzeitschule	1'371.60	12'344.40	13'716.-
Gestalt. Vorkurs; GBS St. Gallen (schulisches Angebot)	3'200.-	15'300.-	18'500.-

Die Erziehungsberechtigten haben nebst dem Elternanteil sämtliche Nebenkosten wie Kosten des Anmeldeverfahrens, Schulmaterial, Reise-, Verpflegungs- und Beherbergungskosten sowie Stützunterricht etc. zu tragen.

Anmeldeverfahren

Für den Besuch eines Brückenangebots ist eine Anmeldung mit dem entsprechenden Anmeldeformular und den vollständigen Beilagen nötig. Die Kosten für das Anmeldeverfahren betragen Fr. 250.-.

Die Kosten werden nach abgeschlossenem Aufnahmeverfahren, unabhängig von einem Eintritt in ein Brückenangebot, fällig.

Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren sind ersichtlich unter www.berufsschule.ch/brueckenangebote.

Termine: Brücke AR ab 1. April
Alle anderen Angebote 1.-31. März



Sowohl Nach- als auch Abmeldungen sind jederzeit möglich. Die Kosten für das Anmeldeverfahren werden nicht zurückerstattet.

Bei unbegründeten, selbstverschuldeten Abbrüchen während eines Schuljahres erfolgt keine Rückerstattung des Elternanteils.

Zuweisung

Wenn der Wunsch des Jugendlichen mit der Empfehlung der abgebenden Schule übereinstimmt, erfolgt die Zuweisung in der Regel in das gewünschte Brückenangebot, falls dieses Angebot auf der Liste der anerkannten Brückenangebote ist.

Die Einteilung der Lernenden erfolgt in der Regel auf Grund des Platzangebots der anerkannten Anbieter.

Härtefälle

Auf schriftliches Gesuch hin können die Kosten für das Aufnahmeverfahren bzw. der Elternanteil ganz oder teilweise durch das Departement Bildung und Kultur übernommen werden. Das Gesuch besteht aus folgenden Teilen:

- Adressat ist der Koordinator des zentralen Aufnahmeverfahrens
- Schilderung der besonderen Situation
- Schriftliche Angaben zu Familienverhältnissen (Zivilstand, Anzahl/Alter Kinder, Unterhaltspflicht, etc.)
- Schriftliche Angaben zur finanziellen Situation
- Zwingende Beilage: Berechnungsmittelteil für die Staats- und Gemeindesteuern (aktuell)
- Beilage, wenn vorhanden: Rentenverfügungen bzw. Rentenbescheinigungen
AHV/IV/BVG/UVG/Militärversicherung sowie die aktuelle Verfügung betreffend Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (inkl. Berechnungsblatt)

Liste der anerkannten Brückenangebote

Brücke AR (kombiniertes Angebot)

Gestalterischer Vorkurs am GBS St. Gallen (schulisches Angebot)

Erweitertes Welschlandjahr resp. Tessinjahr der Didac Schulen (kombiniertes Angebot)

Sprachjahr der Didac Schulen (schulisches Angebot)

Mai 2020

Peter Bleisch